
Sitzungsunterlagen vom 29. Oktober 2020

Erstellt am 26. Oktober 2020 von Sebastian Mesow.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Information zu § 54 (1) SächsHSFG	3
1.3. Schriftliche Wahlen	3
1.4. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.5. Hinweis zur Tagesordnung	4
1.6. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. Berichte	6
3.1. Bibliothekskommission / SLUB im WiSe 2020/21	6
3.2. Fehlende Quartalsberichte	6
4. Wahlen und Entsendungen	7
4.1. Wahl Referentin Familienfreundliches Studium	7
4.2. Wahl Referentin Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen	7
4.3. Entsendung Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen	8
4.4. Entsendung Ersatzvertreter in der Tenure-Track-EvaluationsKommission	9
4.5. Entsendung Bibliothekskommission	9
5. P20102902 Vertrag MOBibike	10
6. P20101504 3. Lesung Änderung Beitragsordnung zum Sommersemester 2021	11
7. P20092401 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung	12
8. P20101507 Referatsbereinigung*	13
9. P20102901 Neueingrupperung von zwei Stellen	14

10.	P20073003 DiskussionsTop: Virtuelle StuRa-Sitzungen in den Ferien	15
11.	Geschlossene Sitzung	16
12.	Sonstiges	16
A.	Anhang	16
A.1.	Übersicht digital gefällte Beschlüsse	17
A.2.	GF-Protokoll vom 19.10.2020	19
A.3.	GF-Protokoll vom 26.10.2020	23
A.4.	FöA-Protokoll vom 22.10.2020	48
A.5.	Fehlende Quartalsberichte	69
A.6.	Beitragsordnung – Entwurf vom 08.10.2020	71
A.7.	Beitragsordnung – Entwurf vom 08.10.2020 – Änderungen	75
A.8.	Beitragsordnung – Entwurf vom 26.10.2020 (Änderungsantrag zur 3. Lesung von Marius Schiller)	79
A.9.	Beitragsordnung – Entwurf vom 26.10.2020 (Änderungsantrag zur 3. Lesung von Marius Schiller) – Änderungen	83
A.10.	Referatsbereinigung; Zurückgemeldete Personen	87
B.	Abkürzungsverzeichnis	88

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

Die Sitzung findet im Raum BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem statt.

- 5 Die Sitzung wird **digital** abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

Bei Fragen zögert nicht, den Sitzungsvorstand unter sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de zu kontaktieren.

1.2. Information zu § 54 (1) SächsHSFG

- 10 **Über Tagesordnungspunkte mit * kann nach § 54 (1) SächsHSFG auf dieser Sitzung auch ohne die notwendige Beschlussfähigkeit beschlossen werden.**

1.3. Schriftliche Wahlen

1.3.1. Wahl Verwaltungsrat des StuWe vom 24.09.2020

Marie Mandel wurde mit **20 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen** gewählt. Sie **nahm** die Wahl **an**.

15 **1.3.2. Wahl Referent Sport vom 15.10.2020**

Wahlbriefe für die Wahl zum Referenten Sport (1. Wahlgang) können noch bis 02.11.2020 16:00 Uhr eingereicht werden.

1.4. Hinweise zu Finanzanträgen

- 20 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.5. Hinweis zur Tagesordnung

Gemäß dem Maßnahmenpaket während der Corona-Krise (TOP P200402-01 und Folgebeschlüsse, zuletzt TOP P200625-01) müssen alle Beschlüsse der vergangenen, digitalen Sitzungen auf einer Präsenz-Sitzung neubefasst werden. Aus Gründen der Sparsamkeit befinden sich diese Anträge nicht
5 wieder in den Unterlagen, stehen aber an sich auf der Tagesordnung (ähnlich wie z.Z. Wahlen).

Eine Übersicht der digitalen Beschlussfassungen befindet sich im Anhang Übersicht digital gefällte Beschlüsse: siehe Anhang A.1 ab Seite 17

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.1. Protokoll vom 30.07.2020

10 Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht fertiggestellt werden.
Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

1.6.2. Protokoll vom 13.08.2020

Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht fertiggestellt werden.
Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

15 1.6.3. Protokoll vom 17.09.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im CloudStore zur Verfügung gestellt.

1.6.4. Protokoll vom 15.10.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im CloudStore zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 19.10.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 19.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 26.10.2020

Siehe Anhang A.3 ab Seite 23.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 22.10.2020

Siehe Anhang A.4 ab Seite 48.

3. Berichte

3.1. Bibliothekskommission / SLUB im WiSe 2020/21

Berichterstatter: Stanislaw Bondarew

1. Überblick zum aktuellen Service: ¹
- 5 2. Zentralbibliothek: Für einen längeren Aufenthalt muss man online ein Zugangsticket buchen. Dabei geht es nur um den Zugang, nicht die Aufenthaltsdauer.
3. Zweigbibliotheken: Zugangsticket ist nicht nötig; auch hier aber eingeschränkter Publikumsverkehr unter Auflagen.
4. Öffnungszeiten ²
- 10 5. Erweitertes Angebot an E-Medien: Verlage und Datenbankanbietende bieten einen erweiterten Zugriff auf ihre Angebote. Hier eine Übersicht nach Fachgebiet: ^{3 4}
6. E-Tutorials der SLUB zu Datenbankrecherche, Zitieren, wissenschaftlichem Arbeiten und Maker-space zum Selbstlernen: ⁵
- 15 7. SLUB für Einsteiger - Tutorencoaching zurzeit (Termine siehe SLUB-Website) und zudem E-Tutorial: ^{6 7}
8. SLUB und Open Access: ⁸
9. Eure Erwerbungsünsche für Medien könnt ihr über das Kauf Tipp-Formular der SLUB senden: ⁹
10. Bauarbeiten in der Zentralbibliothek: Große Verschleißerscheinungen, deshalb zurzeit kleinere Reparaturen wie am Glasdach o. neuer Teppich. Generalsanierung ist geplant; wann ist noch nicht klar (vom Geldgeber/SIB abhängig); Fahrplan dazu erarbeitet.
- 20 11. Nächste Sitzung der Bibliothekskommission im Nov. 2020 (nur 3 Sitzungen der Kommission im Jahr).

LG, Matthias und Stanislaw

3.2. Fehlende Quartalsberichte

- 25 Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.5 ab Seite 69

¹<https://www.slub-dresden.de/service/bestellen-ausleihen/slub-and-go-unser-kontaktarmer-ausleihservice-fuer-sie/>

²<https://www.slub-dresden.de/service/oeffnungszeiten/>

³https://dbis.ur.de//fachliste.php?bib_id=corona

⁴<https://www.slub-dresden.de/recherche/datenbanken/erweitertes-angebot-an-e-medien-waehrend-covid-19/>

⁵<https://www.slub-dresden.de/service/slub-open-science-lab/slubtutorials/>

⁶<https://www.slub-dresden.de/service/slub-open-science-lab/slubtutorials/>

⁷<https://www.slub-dresden.de/service/veranstaltungen/kurse-workshops/slub-einsteiger/>

⁸<https://www.slub-dresden.de/open-science/open-access/>

⁹https://www.slub-dresden.de/index.php?id=7402&tx_slubforms_sf%5Bform%5D=erwerbungsanschlag

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Wahl Referentin Familienfreundliches Studium

Antragstellerin: Stefanie Baginski

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Familienfreundliches Studium

5 Begründung

Ich bin Stefanie, 28 Jahre alt und seit Ende November Mama eines kleinen Sohnes. Im Moment bin ich als Lehramtsstudentin immatrikuliert, möchte mein Studium aber ab dem Wintersemester 2020/21 wechseln und Soziologie studieren.

10 Aktuell befinde ich mich in einem Urlaubssemester um meinen Sohn zu Hause zu betreuen. Ich möchte mich jetzt schon wieder in der Hochschullandschaft einbringen und auch aus persönlichem Interesse im Referat Familienfreundliches Studieren meine Fähigkeiten und Erfahrungen anbieten.

Ich habe vier Semester als studentische Hilfskraft beim Unichor gearbeitet, kenne mich mit den Strukturen und der Bürokratie der Uni aus. Zwei Legislaturen war ich gewähltes Mitglied im FSR Physik, wobei mein Schwerpunkt bei der Organisation von Veranstaltungen lag.

15 Während meiner Schwangerschaft habe ich sehr viel Unterstützung und Hilfe im Campusbüro Uni mit Kind bekommen und das möchte ich gern zurück geben. Aus persönlichen Gründen kenne ich mich mit ALG II, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten aus. Ich möchte sehr gern aber auch noch mehr lernen und so Studierenden eine kompetente Anlaufstelle bieten.

20 Für den Campus habe ich auch schon Ideen, wie dieser noch familienfreundlicher gestaltet werden kann und so den Alltag von Studierenden mit Familie erleichtert. Beispielsweise möchte ich Still-, Wickel- und Ruheräume auf dem Campus sichtbar machen. Mir ist es ein Anliegen auch auf Männer-toiletten, wenn es keinen gesonderten Wickelraum gibt, Wickelmöglichkeiten anzubieten. Die Wickelstelle in der StuRa-Barracke würde ich sehr gern noch schöner und freundlicher gestalten und mit notwendigen Wickelutensilien ausstatten. Eine weitere Idee ist ein geschlossener Spiel-/Aufenthaltsraum.
25 Bei schlechtem Wetter ist der Spielplatz nicht geeignet, es gibt aber, soweit ich weiß, keinen offenen Raum, der kindgerecht ausgestattet ist. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit möchte ich dafür auch aus zweiter Hand Bücher, Spielzeuge, etc einsetzen.

30 Durch meine persönlichen Erfahrungen in der Schwangerschaft, mit Baby und auch vorher als Studentin sehe ich mich für die Position als Referentin für das Referat Familienfreundliches Studieren sehr gut geeignet und ich freue mich darauf begonnene Projekte weiterzuführen und Neue zu starten.

4.2. Wahl Referentin Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen

Antragstellerin: Friederike Kantzenbach

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen

Begründung

35 Liebe Plenummitglieder,

hiermit möchte mich um das Amt als Referentin für das Referat „wissen, handeln, aktiv teilnehmen – (WHAT)“ bewerben. Mit den aktuellen Mitgliedern des Referats ist dies abgestimmt.

Seit 3 Jahren bin ich bereits entsandtes Mitglied im Referat WHAT und war im letzten Jahr auch Mitglied im StuRa-Plenum. Dadurch weiß ich über die Abläufe innerhalb des Referats sowie im StuRa insgesamt gut Bescheid. Außerdem bin ich eng vernetzt zu anderen Referaten/AGs im StuRa insb. Referat Gleichstellung und tuuwi sowie Hochschulgruppen, die eine ähnliche Zielsetzung haben wie Referat WHAT z. B. KRETA und Kritische Studigruppen.

Seitdem und auch zukünftig bin ich aktiv in die Projekte von WHAT eingebunden und trage zur Gestaltung und Umsetzung bei. Aktuell waren wir unter anderem beteiligt an der Organisation und Koordination der Stura Demonstration „gemeinsam.aktiv.bunt“ und arbeiten in Kooperation mit der Hängemathe eine neue niedrigschwellige politische Bar-Veranstaltungsreihe aus. Intern haben wir gerade viele neue Mitglieder gewonnen, die sich in dieser oder der kommenden Sitzung ebenfalls entsenden lassen.

Wir wollen innerhalb der Gruppe möglichst hierarchiearm arbeiten, gleichzeitig haben wir aber festgestellt, dass es gut ist, eine konkrete Ansprechperson für den StuRa und die Uni zu haben. Dieser Aufgabe würde ich mir als Referentin gerne annehmen. So würde ich als direkte Ansprechpartnerin für alle interessierte Menschen, v.a. aber auch Menschen aus dem StuRa fungieren (natürlich können aber auch weiterhin alle anderen Menschen von WHAT angesprochen werden.)

Darüber hinaus würde ich auch die aktive Kommunikation und Berichte über laufende sowie abgeschlossene Projekte gegenüber des Sturas und der Geschäftsführung übernehmen (z. B. Jahresbericht erstellen).

All dies würde ich auf Grundlage der gemeinsamen Interessen der Studierendenschaft umsetzen, um die Beschäftigung der Studierenden mit politischen und gesellschaftlichen Themen zu fördern. Gerade in Sachsen wo nun seit einem Jahr die AfD stärkste Oppositionskraft ist und immer wieder versucht das allgemeinpolitische Mandat der verfassten Studierendenschaften in Sachsen anzugreifen empfinden wir diese Bildungsarbeit als extrem wichtig.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr mich zur Referentin wählt und würde mich freuen auch zukünftig als Ansprechpersonen für Themen rund um das Referat WHAT im StuRa zu fungieren.

Liebe Grüße,
Friederike Kantzenbach

4.3. Entsendung Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen

Antragstellerin: Lisa-Marie Darras

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen

Begründung

Liebes Plenum,

ich heiße Lisa-Marie, bin 20 Jahre alt und studiere im 3. Semester Politikwissenschaft und Soziologie. Seit dem Sommer bin ich nun im Referat WHAT und möchte mich hiermit offiziell als Mitglied entsenden lassen. Im Referat WHAT möchte ich mich vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Nachdem ich bereits einige Jahre im Bereich Kinderrechte und Jugendpartizipation auf internationaler Ebene ehrenamtlich gearbeitet habe, möchte ich mein Engagement nun auch auf lokaler Ebene ausweiten und mich aktiv gegen Rechtsextremismus engagieren.

4.4. Entsendung Ersatzvertreter in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Antragsteller: Niclas Richter

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Begründung

5 Liebe Menschen im StuRa,

mein Name ist Niclas und würde gerne in die TT-Kommission entsandt werden. Aktuell studiere ich im 5. Semester Mathematik und habe schon einige Semester an Gremienerfahrung, neben der üblichen FSR Arbeit bin ich Mitglied im Fakultätsrat Mathematik und Bereichsrat MatNat. Aus dieser Tätigkeit habe ich schon mehrfach über Tenure Track Evaluationskriterien zu tun. Weiterhin war ich in der
10 Evaluationskommission der Juniorprofessur für topologische Algebra (ohne TT), der Einstellungskommission (W1) für angewandte Mathematik und der Berufungskommission (W2) für mathematische Optimierung.

Mir hat die Arbeit bisher sehr viel Freude gemacht und habe kenne die Berufsordnung der TU Dresden auch ganz gut inzwischen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn das Stura-Plenum mich als
15 Ersatzvertreter in die TT-Kommission entsendet.

– Niclas

4.5. Entsendung Bibliothekskommission

Antragsteller: Stanislaw Bondarew

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Bibliothekskommission

20 **Begründung**

Diese Aufgabe würde ich weitermachen und bewerbe mich für die Neuentsendung. Kann euch dazu was nachreichen.

Stanislaw ist zum Sitzungstermin verhindert.

5. P20102902 Vertrag MOBibike

Antragsteller: Marius Schiller

Antragstext

Das StuRa-Plenum möge beschließen, mit der DVB einen Vertrag zum Fahrradverleihsystem zum Sommersemester 2021, basierend auf dem beschlossenen Angebot der DVB (siehe PO20101506), einzugehen. Ein entsprechender Vertrag ist durch die Exekutive auszuarbeiten.

Begründung

Nachdem wir auf der letzten Sitzung das Angebot der DVB angenommen haben, wollen wir nun beschließen, dazu einen Vertrag zu unterzeichnen, damit die neuen Konditionen zum Sommersemester 2021 in Kraft treten können.

Der aktuelle Entwurf des Vertrags wird voraussichtlich am Donnerstag zur Verfügung gestellt werden können. Hintergrund ist, dass die Abstimmung mit der DVB über offene Punkte am Mittwoch stattfindet und eine aktualisierte Fassung deswegen danach zur Verfügung gestellt werden kann.

Über das Vorgehen in der Sitzung bezüglich der Abstimmung dieses TOPs und der Beitragsordnung, die ja inhaltlich zusammenhängen, und den Abstimmungsprozess dazu, werden wir dann auf der Sitzung informieren.

Der Vertragsentwurf wird zeitnah in den geschlossenen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

6. P20101504 3. Lesung Änderung Beitragsordnung zum Sommersemester 2021

Antragsteller_in: Marius Schiller (RF Mobilität)

Antragstext

- 5 Der StuRa möge die geänderte Beitragsordnung beschließen, damit sie zum Sommersemester 2021 in Kraft treten kann.

Beitragsordnung – Entwurf vom 08.10.2020: siehe Anhang A.6 ab Seite 71

Begründung

Die Beitragsordnung soll in folgenden Punkten angepasst werden:

- 10
- Die Verhandlungen mit der DVB zur Fortführung des Fahrradverleihsystems sind so gut wie abgeschlossen, in die Beitragsordnung wird das aktuelle Angebot eingearbeitet
 - Die Möglichkeit, sich vom Semesterticket befreien zu lassen, wird auf das Merkzeichen TBl angewendet. Bisher war es nur möglich, sich mit TBl das Ticket erstatten zu lassen. Diese Ungleichheit wird beseitigt, damit können alle Studierende, die sich das Ticket mit einem Merkzeichen
 - 15 erstatten lassen können, sich auch von der Zahlung befreien lassen.
 - Es wird ein neuer Rückerstattungsgrund eingeführt: Mehrfacher Bezug des Semestertickets. Bisher gab es zwei uns bekannte Fälle, in denen dies vorkam (jeweils HTW). Bisher konnte nur aus Kulanz erstattet werden. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass die Hochschule auch an unseren Semesterticketverträgen bzw. Nextbikeverträgen teilnimmt.

- 20 Beitragsordnung – Entwurf vom 08.10.2020 – Änderungen: siehe Anhang A.7 ab Seite 75

Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

Text: Streiche § 2 Abs. 1 S. 1 Punkt 4 und ändere folgende Absätze ab, um Bezüge zur NEXTBIKE-Nutzung zu entfernen: § 3 Abs. 2, § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 2, 4, 5, 7 und 8, sowie § 6 Abs. 3.

Änderungsantrag 2 von Marius Schiller

Text: Anbei für die dritte Lesung zur Änderung der BO eine geänderte Fassung.

Folgende Änderungen sind zu verzeichnen:

- Aufgrund eines Angebots des VVO wird als Dankeschön-Aktion für das Corona-Semester eine Preissenkung um 2,60 € im Sommersemester 2021 umgesetzt.
- Der neue Vertrag mit der DVB ist über die Nutzung von "Fahrradverleihsystemen", die Beitragsordnung wird entsprechend angepasst
- Punkt 8 der Erstattungen wurde präzisiert
- Bei Paragraphen mit nur einem Absatz muss dieser nicht numeriert werden

Beitragsordnung – Entwurf vom 26.10.2020 (Änderungsantrag zur 3. Lesung von Marius Schiller): siehe Anhang A.8 ab Seite 79

Beitragsordnung – Entwurf vom 26.10.2020 (Änderungsantrag zur 3. Lesung von Marius Schiller) – Änderungen: siehe Anhang A.9 ab Seite 83

7. P20092401 Änderung der AE-Ordnung, 3. Lesung

Antragsteller: David Färber

Antragstext

Die AE-Sätze in der AE-Ordnung werden wie folgt angepasst:

- 5
- Referatsmitarbeiterinnen: 90 Euro
 - Referentinnen: 160 Euro
 - Geschäftsführerinnen: 270 Euro
 - Maximale Höhe: 445 Euro
 - Sportobleute: 255 Euro

10 **Begründung**

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen (AE) wurde zuletzt 2012 angepasst. Damals wurde der Passus zur Zahlung der Aufwandsentschädigung aus der Finanzordnung gestrichen und in die neue AE-Ordnung ausgegliedert (vgl. https://www.stura.tu-dresden.de/antrag_s2012033a).

Aktuelle AE-Ordnung: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/1987

- 15 Aufwandsentschädigungen sollen für die Zeit entschädigen, in der andere Studierende arbeiten gehen können. Wenn Löhne und Preise steigen, die AE-Sätze aber gleich bleiben, wird die Arbeit im StuRa unattraktiver oder gar unmöglich, da das Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt nicht mehr reicht und man stattdessen arbeiten muss. Daher ist eine regelmäßige Anpassung an Lohnentwicklung bzw. Verbraucherpreisentwicklung sinnvoll.

- 20 Laut Statistik Sachsen (<https://www.statistik.sachsen.de/html/verdienste-arbeitskosten.html>) haben sich Löhne bzw. Verbraucherpreise von 2012 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Monatsbruttolohn Vollzeitbeschäftigte: + 24 %

Monatsbruttolohn Teilzeitbeschäftigte: + 28 %

Monatsbruttolohn geringfügig Beschäftigte: + 27 %

- 25 Verbraucherpreisindex: + 9 %

Die vorgeschlagenen neuen Sätze basieren auf der Lohnentwicklung für geringfügig Beschäftigte und werden auf volle 5 Euro aufgerundet. Änderungsantrag 1 passt die Sätze auf Basis des Verbraucherpreisindex an.

Änderungsantrag 1 von David Färber

Ändere die AE-Sätze wie folgt:

- Referatsmitarbeiterinnen: 80 Euro
- Referentinnen: 140 Euro
- Geschäftsführerinnen: 230 Euro
- Maximale Höhe: 385 Euro
- Sportobleute: 220 Euro

8. P20101507 Referatsbereinigung*

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach § 54 (1) SächsHSFG beschlussfähig.

Antragsteller: Robert Lehmann (GF Personal)

Antragstext

- 5 Das Plenum möge beschließen, dass zum 19.10.2020 alle Entsendungen in Referate aufgehoben werden. Davon ausgenommen sind Entsendungen, die nach dem 01.01.2020 erfolgten. Weiterhin sollen Personen, die vor dem 01.01.2020 entsandt wurden und ihre Arbeit fortsetzen wollen nach Rückmeldung von der Bereinigung ausgenommen werden.

Änderungsantrag 1 von Robert Lehmann

Füge der Liste der nicht zu bereinigenden Robert Georges für die Referate Finanzen und Projektförderung, Mobilität und Struktur hinzu.

Begründung: Er hatte sich am 29.09.2020 um 12:52 Uhr, jedoch leider an eine falsche Mailadresse, zurückgemeldet.

- 10 wurde vom Antragsteller am 15.10.2020 **übernommen**

Änderungsantrag 2 von Sven Herdes

| *Ergänze:* Sven Herdes; Referat QE und Referat Finanzen und Projektförderung.

wurde vom Antragsteller am 15.10.2020 **übernommen**

Begründung

- 15 Mit der Referatsbereinigung soll eine sinnvolle Liste aller Aktiven für die neue Homepage, die Technik und den GF Personal entstehen, somit sind auch die Referate wieder auf einem aktuellen Stand, was ihre aktiven Mitglieder angeht.

Jede Person die weiterhin mitarbeiten und AEs beziehen möchte, konnte sich mittels vorheriger Rückmeldung bis zum 02.10.2020 von der Bereinigung ausschließen lassen.

Die letzte Referatsbereinigung erfolgte übrigens zum 01.06.2018 (Beschluss des Plenums vom 31.05.2018).

- 20 Eine Liste aller welche sich zurückgemeldet haben findet ihr der folgenden Liste

Anhang A.10 ab Seite 87.

9. P20102901 Neueingrupperung von zwei Stellen

Antragsteller: Die Geschäftsführung

Antragstext

Hiermit gruppiert der StuRa die Stellen Buchhaltung und Sozialberatung rückwirkend zum 01.04.2020
5 neu auf eine E10 ein.

Begründung

erfolgt mündlich

10. P20073003 DiskussionsTop: Virtuelle StuRa-Sitzungen in den Ferien

Antragstellerin: Anne Schedel

5 *Diskussionsthema:* Das StuRa Plenum tagt von jetzt in Vorlesungsfreien Zeiten immer digital und nicht länger in Präsenz.

10 *Begründung:* Wir haben zuletzt sehr oft Probleme in VL-freien Zeiten überhaupt beschlussfähige Sitzungen abzuhalten. So konnten in der Vergangenheit z.B. einige Anträge nicht beschlossen werden, weil nicht genug stimmberechtigte Mitglieder in Dresden an einer Sitzung in Präsenz teilnehmen konnten. Bei digitalen Sitzungen wäre es sicher mehr Mitgliedern möglich ihr Stimmrecht auch von außerhalb von Dresden wahrzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass teilweise technische Probleme für
15 einzelne Mitglieder auftreten können- aus Corona-Zeiten haben wir aber gelernt mit diesen umzugehen. Hier muss zwischen technischen Problemen und generell einem Nichtwahrnehmen des Stimmrechts abgewägt werden. Dieses möchte ich gerne mit dem Plenum ausführlicher diskutieren. Die in der Corona-Zeit, von digitalen Sitzungen ausgeschlossenen Inhalte, würde ich auch hier weiter gerne
exkludieren. Wahlen müssten dann immer in der Vorlesungszeit stattfinden. Ich bin mir bewusst, dass dies eine tiefgreifende und damit eher langfristig angelegte, Änderung der Struktur des StuRa ist- ich denke aber langfristig kann die gesamte Studierendenschaft von einem dauerhaft Beschlussfähigem Plenum profitieren.

11. Geschlossene Sitzung

12. Sonstiges

A. Anhang

5

A.1. Übersicht digital gefällte Beschlüsse

A.1.1. Protokolle

Datum	Digitalbeschluss	Notizen
21.11.2019	ohne Gegenrede angenommen	
12.12.2019	ohne Gegenrede angenommen	
16.01.2020	ohne Gegenrede angenommen	
23.01.2020	ohne Gegenrede angenommen	
06.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
20.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
27.02.2020	ohne Gegenrede angenommen	
12.03.2020	ohne Gegenrede angenommen	
02.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	
16.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	
30.04.2020	ohne Gegenrede angenommen	Anmerkung P1
14.05.2020	ohne Gegenrede angenommen	
28.05.2020	ohne Gegenrede angenommen	Anmerkung P2

Anmerkung P1: Zu dem Protokoll wurde eine Auflage erteilt, die eingearbeitet wurde.

- 5 Anmerkung P2: Im Protokoll vom 11. Juni wird aufgeführt, dass u.U. Anmerkungen verloren gegangen sind. Bitte nochmal prüfen, ob gemachte Anmerkungen eingearbeitet wurden.

A.1.2. Entsendungen

Person & Referat	Digitalbeschluss
Claudia Meißner, Referat Inklusion	ohne Gegenrede entsandt
Fabian Köhler, Referat für Qualitätsentwicklung	ohne Gegenrede entsandt
Nina Elliott, Referat Öffentlichkeitsarbeit	ohne Gegenrede entsandt
Sebastian Schmidt, KQSL (Hauptvertreter) Sven Herdes, KQSL (Ersatzvertreter)	ohne Gegenrede angenommen
Lukas Kolde, Referat Öffentlichkeitsarbeit	ohne Gegenrede entsandt

A.1.3. Anträge

Antrag	Digitalbeschluss	Notizen
F200316-77 Neubefassung HSG-Anerkennung Fluglicht	ohne Fürstimme abgelehnt	Anm.1
P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	6/11/9 nicht angenommen	

Antrag	Digitalbeschluss	Notiz
P191205-06 Änderung Geschäftsordnung §9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung	25/4/4 abgelehnt	Anm.2
P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	ohne Gegenr. angenommen	
P200206-02 Stimmenübertragung für LSR	12/9/3 abgelehnt	
P200220-01 Haushaltsplan 2020/21 – 3. Lesung	27/1/0 angenommen	
P200312-06 Entfristung der Angestellten für das Service-Büro (ehem. INI)	28/0/0 einst. angenommen	
P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi	5/15/6 abgelehnt	
P200312-04 Grundsatzposition BAföG	21/3/3 angenommen	
P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung	27/1/1 angenommen	
P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung	23/0/3 angenommen	Anm.3
P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung	21/1/3 angenommen	Anm.3
P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StruktUR	17/1/6 angenommen	Anm.3
P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung	29/0/0 einst. angenommen	Anm.2
P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung	ohne Gegenr. angenommen	
P200416-09 Unterstützung Solidarsemester (ehem. Ini)	ohne Gegenr. angenommen	
P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz	ohne Gegenr. angenommen	
P200611-01 Mail betreffs Geltendmachung Nichtigkeit Beschluss P200402-01	ohne Gegenr. angenommen	
P200611-02 Anfrage Mandatsverlängerung	19/0/9 angenommen	
P200625-04 Beibehaltung von Jitsi	ohne Gegenr. angenommen	
P200625-05 Anpassung Social Media Richtlinie	16/0/10 angenommen	Anm.4
P200625-06 Kultur in der Neuen Mensa – Projektgruppe Bierstube	ohne Gegenr. angenommen	
P200625-07 Änderungen der Kontovollmachten zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ehem. Ini)	ohne Gegenr. angenommen	

Hinweise & Anmerkungen zu den Beschlüssen:

Anmerkung 1: Die folgende Neubefassung zu Antrag F20040908 wurde mit mit 7 Ja-Stimmen / 13 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen abgelehnt.

- 5 Anmerkung 2: Eine Ordnungsänderung kann nicht auf der Sondersitzung wiederholt werden.

Anmerkung 3: Ohne digital abgelehnte und mit digital angenommenen Änderungsanträgen.

Anmerkung 4: Der ursprüngliche Antrag P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie wurde mit 20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 3 Enthaltungen angenommen.



Protokoll der Geschäftsführung vom 19.10.2020

Erstellt am 23. Oktober 2020 von Cao Son Ta.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	anwesend
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
N.N.	Sport	unbesetzt
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Robert Lehmann
 Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 16:10 Uhr

5 Sitzungsende: 16:45 Uhr

Anwesende Gäste: Jan-Malte Jacobsen

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	3
10	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	2. G20101901 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G20101902 Rundmail Semesterstart	3
	4. G20101903 Rundmail Herz statt Hetze	4
	5. G20101904 Erstsemestereinführung–Campustour	4
15	6. Geschlossene Sitzung	4
	7. Sonstiges	4

A. Anhang

4

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst
5 mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G20101901 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Öffentlichkeitsarbeit

- Die ÖA will Rundmails abschicken siehe unten :D
- Der StuRa hat nun offiziell Insta und Telegram.
- 10 - Es gab ein Treffen zur Wahlwerbung. Die Wahlwerbung ist zeitkritisch, da die Briefwahlunterlagen beantragt werden müssen.
- Die FSRe haben teilweise Guddis bekommen.

• Lehre und Studium

- Es fand ein online Programmakkreditierungsseminar statt. Das lief gut. :)

15 • Personal

- Es war ein Personalgespräch und wir gehen langfristige Dinge an.
- Es wird an einem Konzept der weiteren Arbeit im StuRa aufgrund der höheren Zahl an Corona-Fällen gearbeitet.

3. G20101902 Rundmail Semesterstart

20 Es ist angedacht, eine Rundmail zum Semesterstart zu versenden, in der auch auf die Corona-Beschlüsse hingewiesen werden soll. Dazu soll auch ein Abschnitt zum Mitmachen im StuRa sowie zu Herz statt Hetze ergänzt werden, die aktuell noch fehlen.

Da noch einige Teile in der Mail fehlen, wird vorgeschlagen, diese zu vertagen und mithilfe eines Umlaufverfahren im Laufe der Woche zu clearen.

4. G20101903 Rundmail Herz statt Hetze

Zur Kundgebung am Sonntag soll es eine weitere eigene Mail geben.

Geplant ist, dass die Semesterstart-Mail zuerst Anfang der Woche versendet wird und diese Mail dann Ende der Woche folgt. Leider liegt die Mail nicht vor, da sie noch nicht final ist.

- 5 *Da die Mail noch nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, diese zu vertagen und mithilfe eines Umlaufverfahren im Laufe der Woche zu clearen.*

5. G20101904 Erstsemestereinführung – Campustour

- 10 Der Geschäftsführung des StuRa wurde berichtet, dass sich ESE-Gruppen einer Fachschaft in größeren Gruppen und mit vermeintlichen Schlachtrufen über den Campus bewegen. Auch wurde berichtet, dass am Zeuner-Bau getrichert wird.

- 15 Die Geschäftsführung sieht hierin eine Gefahr für alle ESE-Veranstaltungen aller Fachschaften und sieht sich dazu genötigt, darauf zu reagieren. Die Organisatoren der betreffenden Fachschaft wurde darüber in Kenntnis gesetzt und geben, dafür zu sorgen, dass sich nur kleinere Gruppen zusammen auf dem Campus bewegen. Außerdem wird eine Mail an alle Fachschaften versendet, um nochmal auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen.

6. Geschlossene Sitzung

7. Sonstiges

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 26.10.2020

Erstellt am 26. Oktober 2020 von Cao Son Ta.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	anwesend
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
N.N.	Sport	unbesetzt
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Robert Lehmann

Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 16:06 Uhr

5 Sitzungsende: 16:23 Uhr

Anwesende Gäste: Zoe Rühle

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	3
10	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	2. G20102601 Umlaufclearing Rundmail Herz statt Hetze	3
	3. G20102602 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	4. FA: G20102603 Teilnahme am 76. Bundestreffen schwuler, lesbisch-schwuler und queerer Hochschulreferate und -gruppen	4
15	5. FA: G20102604 ThinkPads X260	4
	6. G20102605 Zugriff Social-Media	5

GF-Protokoll 26.10.2020

7.	G20102606 Anfrage TUUWI - Studiverteiler (der geht gerade mal wieder nicht)	5
8.	G20102607 Verlängerung der Härtefallfrist	6
9.	Sonstiges	6
A.	Anhang	6
5 A.1.	G20102603 Teilnahme am 76. Bundestreffen schwuler, lesbisch-schwuler und queerer Hochschulreferate und -gruppen	7
A.2.	G20102604 ThinkPads X260	9

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

- 10 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G20102601 Umlaufclearing Rundmail Herz statt Hetze

Die Rundmail vom Samstag, den 24.10.2020 wurde in einem Umlaufverfahren innerhalb der Geschäftsführung einstimmig gecleart und danach versendet.

15 3. G20102602 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Hochschulpolitik

- Trotz der Absage der Demo wurde die Demo an der Cockerwiese finanzell und auch personell vom Referat WHAT unterstützt

• Finanzen und Inneres

- 20 - Die Prüfung rückt näher, mal schauen wie sie wird

• Öffentlichkeitsarbeit

- Kamera und Kaugummi sind da :)

• Lehre und Studium

- Koordinierungsstab Lehre war

25 • Personal

- Es wird an Höhergruppierungen gearbeitet, mehr dazu in den Sitzungsunterlagen für die kommende Sitzung

GF-Protokoll

26.10.2020

- Dazu steht die Referatsbereinigung an, alle Menschen die sich gemeldet haben sind noch Studis
- Es sollen Laptops fürs Home-Office der Angestellten und der Exekutive besorgt werden

5 • Soziales

- Es wird gearbeitet
- Härtefallfrist soll verlängert werden

4. FA: G20102603 Teilnahme am 76. Bundestreffen schwuler, lesbisch-schwuler und queerer Hochschulreferate und -gruppen

10 **Antragsteller:** Zoe Rühle

Antragstext

Die Geschäftsführung möge beschließen, die Teilnahme am 76. Bundestreffen mit 286,00 € zu unterstützen.

15 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 7

Begründung

Wir möchten zwei Mitglieder zum Bundestreffen schicken. Dies ist wichtig zur Vernetzung der einzelnen Gruppen untereinander und es ist sehr cool, dass dies trotz der Pandemie stattfindet.

20 Entsprechend strenge Bestimmungen wird es vor Ort geben.

Diskussion und Nachfragen

Für die Bahn gibt es keine Alternativen zur Bahn, Flixbus ist bei der Länge der Fahrt und der aktuellen Situation nicht praktikabel und Taxi viel zu teuer.

25 *Anmerkung von Sven:* Für die Bahn benötigt man keine Angebote, da Bahn bevorzugt zu nutzen ist nach der Finanzordnung

Ohne Gegenrede angenommen.

5. FA: G20102604 ThinkPads X260

Antragsteller: Robert Lehmann (GF Personal)

30

Antragstext

Die Geschäftsführung möge beschließen, die Anschaffung von Laptops mit 2000,00 € zu finanzieren.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 9

35

Begründung

Für den StuRa und dessen Mitarbeiter_innen sollen 4 Laptops angeschafft werden. Da diese langlebig und trotzdem transportabel sein sollen, wurde sich für die ThinkPads X260 entschieden. So kann im Home-Office oder auf StuRa Plenumsitzungen mit diesen Geräten gearbeitet werden und eventuelle Aufrüstungen (Festplatte, Arbeitsspeicher) sind weiterhin möglich.

5

Diskussion und Nachfragen

Anmerkung: In dem Bereich "Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes" wird von drei Laptops geredet. Dies ist ein Fehler, es sollen vier Laptops angeschafft werden.

Es wurde sich bewusst für gebrauchte Laptops entschieden, da Neuware deutlich teurer wäre und Neuware nicht notwendig für die Zwecke sind.

Die Anschaffung unterstützt den Infektionsschutz, sodass weniger Menschen im StuRa arbeiten müssen und somit auch die Gefahr niedriger ist. Auch ermöglichen sie eine Arbeit im Falle einer Quarantäne.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs innerhalb der letzten zwei Wochen im Gebiet der Stadt Dresden, musste hier im Rahmen des Infektionsschutzes zeitnah gehandelt werden, sodass auf eine Ausschreibung verzichtet wurde. Es wurden jedoch Vergleichsangebote eingeholt, sodass wirtschaftlich günstig gehandelt wurde.

Ohne Gegenrede angenommen.

20 **6. G20102605 Zugriff Social-Media**

Laura Funke soll zur Unterstützung unseres Insta-Starts auch Zugang allen anderen Social-Media Kanälen bekommen. Das würde der ÖA sehr helfen.

Ohne Gegenrede angenommen.

25 **7. G20102606 Anfrage TUUWI - Studiverteiler (der geht gerade mal wieder nicht)**

Die TUUWI möchten gerne eine Mail über den Verteiler schicken. Inhaltlich soll es eine Bewerbung der Veranstaltung "Change TU Dresden - Wie geht klimapolitischer Protest an der Uni?", die am 02.11.2020 stattfinden wird, gehen.

Die Geschäftsführung kann dieses Wunsch jedoch nicht stattgeben.

30 **Eine Verteilung via Social Media ist auf jeden Fall möglich und die GF begrüßt dies auch und veranlasst dies auch.**

Uns ist wichtig, unsere Beweggründe bei der Entscheidung zu erklären:

Die Geschäftsführung muss abwägen, was sie über den Verteiler versenden, die Studierenden sollen nicht von uns mit Mails beworfen werden, da sonst zu befürchten ist, dass sie die Mails nicht mehr lesen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das eine wichtige Veranstaltung ist, die unter den Studierenden verteilt werden sollte.

GF-Protokoll

26.10.2020

Jedoch haben wir uns entschieden, dass die einzelne Veranstaltung nicht reicht, um sie als einzelne Rundmail zu versenden. Falls wir jedoch (zugegebenermaßen unwahrscheinlicher Weise) diese Woche noch eine größere Rundmail versenden werden, wäre die Bewerbung der Veranstaltung als Teilaspekt der Mail möglich.

- 5 Dazu kommt der untergeordnete Aspekt, dass der Verteiler aktuell nicht funktionsfähig ist, so dass wir auf eine Behebung hier warten müssen.

8. G20102607 Verlängerung der Härtefallfrist

Aufgrund der aktuellen Situation soll die Härtefallfrist um einen Monat verlängert werden. Dazu soll die Beantragung auch weiterhin digital stattfinden um dem Infektionsschutz zu entsprechen.

- 10 Neue Härtefallfrist soll also der 01.12.2020 sein.

Ohne Gegenrede angenommen.

9. Sonstiges

Bruno verliert leider Stoff, wir bräuchten einen Sani langsam. :)

Nebenbei fand aufgrund der leeren Tagesordnung keine geschlossene Sitzung statt.

15

A. Anhang

A.1. G20102603 Teilnahme am 76. Bundestreffen schwuler, lesbisch-schwuler und queerer Hochschulreferate und -gruppen



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de, Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Teilnahme am 76. Bundestreffen schwuler, schwul-lesbischen und queerer Hochschulreferate und -gruppen vom 26.-29.11.2020 für 2 (zwei) Mitglieder der AG QueSt. Dieses Vernetzungstreffen wird einmal in jedem Semester in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen veranstaltet und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
138 (2x 69)	Teilnahmekosten an o.g. Veranstaltung für 2 (zwei) Personen
120 (2x 60)	Bahntickets (Hin- und Rückfahrt) für 2 (zwei) Personen
28 (2x 14)	Bustickets (Hin- und Rückfahrt) für 2 (zwei) Personen
286,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
286	
286,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

A.2. G20102604 ThinkPads X260



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse: Studierenderrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
 Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände, George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3
 Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10
 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043, Telefax: 0351 463 33949, E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Für den StuRa und dessen Mitarbeiter_innen sollen 3 Laptops angeschafft werden. Da diese sehr langlebig und trotzdem transportabel sein sollen, wurde sich für die ThinPads X260 entschieden. So kann im Home-Office oder auf der StuRa Plenumsitzung mit diesen Geräten gearbeitet werden und eventuelle Aufrüstungen (Festplatte, Arbeitsspeicher) sind dennoch möglich.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

ja auf dem Inventaraufkleber oder als Desktophintergrund

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000	4x Lenovo Thinkpad X260
2.000,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
2000	StuRa
2.000,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung
 4x Lenovo ThinkPad X260

Einholung des Angebots per:
 Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige: _____

Beginn **26.10.2020** Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Lapstore	1.996,00 €
2) Luxnote	1.933,95 €
3) Refurbed	2.236,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:
 Bei Position 1 ist eine 240 GB SSD schon verbaut, während bei Position 2 nur eine 500GB HDD verbaut ist. Des Weiteren waren ein FHD TFT IPS Display und 8GB RAM die Mindestanforderungen, sowie eine gute Qualität der gebrauchten Geräte. Angebot 3 ist sehr teuer für einen wahrscheinlich sehr ähnlichen Zustand wie Position 1 und 2.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

26.10.2020

DE (/basket.php/shop/lapstore/lang/de/) | EN (/basket.php/shop/lapstore/lang/en/) | <https://www.lapstore.de/> | <https://www.lapstore.de/basket.php?shop=lapstore&lang=de>

LapStore (<https://www.lapstore.de/f.php/shop/lapstore/lang/x/>)

0251 579 939 7 (tel: +49 251 579 939 7)
Hotline: Mo bis Fr 09:00 - 17:00 Uhr



★★★★★ | 4.7/5

95,00% zufriedene Kunden
(<https://www.Shöpauskunft.de/review/www.lapstore.de>)

Ihr Warenkorb

Produkt	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Lenovo ThinkPad X260 - 20F5S4C000 Normale Gebrauchsspuren [A37247] Sofort ab Lager lieferbar Kategorie: Gebrauchtgerät Prozessor: Intel Core i5-6300U (2x 2.4 GHz / 3 MB Cache / 15 Watt) Prozessorgrafik: Intel HD 520 (max. 64 GB / 4k Support) Display: 31,5cm 12,5" TFT Display IPS Displayauflösung: 1920 x 1080 Pixel (FHD) inst. Speicher: 8GB DDR4 (1x8GB) 1. Festplatte: 240GB Solid State Disk 2. Festplatte: nicht vorhanden Optisches Laufwerk: nicht vorhanden Webcam: integrierte Low-Light HD Webcam Wireless LAN: Intel Dual Band Wireless-AC 8260 WWAN / UMS: 4G UMS, HSPA, HSPA+, DC-HSPA+, LTE Advanced (Sierra EM7455 M.2-Card) Akku: Li-Ion Akku in gebrauchtem Zustand (14tg, Umtauschrecht bei Kapazität < 40 min, tatsächliche Laufzeit kann variieren) Keyboardlayout: Deutsches Tastaturlayout mit Tastaturbeleuchtung Betriebssystem: Windows 10 Pro - 64 Bit Garantie: 1 Jahr Lapstore Garantie Servicepaket: nicht vorhanden Condition Code: Normaler Gebrauchzustand Lieferumfang: Notebook inkl. Zubehör in neutralem Versandkarton	4	479,00 €	1.916,00 €
			Bestellwert: 1.916,00 €
			zzgl. Versandkosten: 17,95 €
			Zahlbetrag: 1.933,95 €
			in 1.933,95€ enthaltene Umsatzsteuer (16%): 266,75 €
			Der Gesamtbetrag entspricht einem Netto-Umsatz von: 1.667,20 €

LapStore

(<https://www.lapstore.de/f.php/shop/lapstore/lang/x/>)

Es muss nicht immer neu sein. Hin zu einem bewussten Umgang mit Ressourcen, hin zur mehr Nachhaltigkeit. LapStore Münster, der Spezialist für Second Life IT seit 1994. Gebraucht. Günstig. Grün. 14 Tage Widerrufsrecht, sichere Bezahlung und schneller, klimaneutraler Versand mit DHL go green. LapStore, die smarte Entscheidung.



★★★★★ | 4.7/5

95,00% zufriedene Kunden
(<https://www.Shöpauskunft.de/review/www.lapstore.de>)

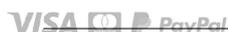
- ★★★★★ (2789)
- ★★★★☆ (103)
- ★★★☆☆ (39)
- ★★☆☆☆ (62)
- ★☆☆☆☆ (68)

GOGREEN
Klimaneutraler Versand mit DHL

0251 579 939 7 (tel: +49 251 579 939 7)

✉ service@lapstore.de
(mailto:service@lapstore.de)
☎ Hotline: Mo-Fr 9:00 bis 17:00

✉ [Anmeldung zum Newsletter](#)



([doc.php/shop/lapstore/lang/x/i/versandkosten/](https://www.lapstore.de/doc.php/shop/lapstore/lang/x/i/versandkosten/))

12 (<https://www.lapstore.de/doc.php/shop/lapstore/lang/x/i/newsletter>)

GF-Protokoll

26.10.2020



Produkteigenschaften

Gerätespezifisches Zubehör

Hersteller	Lenovo
Gerätetyp	Ultrabook
Prozessor	Intel Core i5-6300U (2x 2,4 GHz / 3 MB Cache / 15 Watt)
Familie	Intel Core i5 Mobile (6. Generation)
Kerne	2 Kerne (Dual-Core)
Taktfrequenz	2,4 GHz
Max. Turbo Taktfrequenz	3,00 GHz
Prozessorgrafik	Intel HD 520 (max. 64 GB / 4k Support)
Display	31,5cm 12,5" TFT Display IPS
Displayauflösung	1920 x 1080 Pixel (FHD)
Seitenverhältnis	16:9
Displayoberfläche	Anti-Glare (matt)
Displaybeleuchtung	LED Hintergrundbeleuchtung
Touchscreen	nicht vorhanden
inst. Speicher	8 GB DDR4 (1x 8 GB)
max. Speicher	16 GB DDR4 (1 Steckplatz)
1. Festplatte	240GB Solid State Disk
Festplattentyp	Solid State Disk
2. Festplatte	nicht vorhanden
Optisches Laufwerk	nicht vorhanden
Webcam	integrierte Low-Light HD Webcam
Netzwerkarte	10/100/1000 MBit/s Gigabit-Ethernet Adapter
Wireless LAN	Intel Dual Band Wireless-AC 8260
WWAN / UMTS	4G UMTS, HSPA, HSPA+, DC-HSPA+, LTE Advanced (Sierra EM7455 M.2-Card)
Bluetooth	Bluetooth 4.1
Audio	HD Audio, 2x 1 Watt, Dual Array Microphone
Steckplätze	Smart Card Reader
Card Reader	4-in-1 Kartenleser (SDHC/SDXC/SD/MMC)
Ext. Monitor	1x Mini Displayport
USB 3.1	3x USB 3.1 (davon 1x always-on)
Audio	Headset Anschluss (Combo Mini Jack)
TV / Monitor Ausgang	HDMI
Netzwerk	1x RJ-45
Docking	Dockingport
Kensington Lock	Anschluss für Kensington Lock
Akku	Li-Ion Akku in gebrauchtem Zustand (14tg, Umtauschrecht bei Kapazität < 40 min, tatsächliche Laufzeit kann variieren)
Keyboardlayout	Deutsches Tastaturlayout mit Tastaturbeleuchtung
Mausersatz	ThinkPad UltraNav (Multi Gesture Touchpad + Pointing Stick)
Abmessungen	305,5 x 208,5 x 20,3 mm
Gewicht	ab 1,44 kg
Gehäusefarbe	Schwarz
Betriebssystem	Windows 10 Pro - 64 Bit
Garantie	1 Jahr Lapstore Garantie
Servicepaket	nicht vorhanden
Condition Code	Normaler Gebrauchzustand
Lieferumfang	Notebook inkl. Zubehör in neutralem Versandkarton

Versandkosten & Lieferzeiten

Zahlungsweise:	Vorkasse per Banküberweisung	Nachnahme	Vorkasse mit Kreditkarte oder Giropay	Vorkasse mit PayPal Express	Vorkasse per Banküberweisung	Vorkasse mit Kreditkarte oder Giropay	Vorkasse mit PayPal Express
Versandart:	DHL-Paket	DHL-Paket	DHL-Paket	DHL-Paket	DHL Express	DHL Express	DHL Express

GF-Protokoll

26.10.2020

Lieferung nach Deutschland	bis 03.10.2020 8,95 EUR	bis 31.10.2020 13,95 EUR	bis 31.10.2020 8,95 EUR	bis 31.10.2020 8,95 EUR	bis 02.11.2020 14,00 EUR	bis 29.10.2020 14,00 EUR	bis 29.10.2020 14,00 EUR
...							
Lieferung nach Frankreich	bis 06.11.2020 23,95 EUR	-	bis 04.11.2020 23,95 EUR	bis 04.11.2020 23,95 EUR	-	-	-
Lieferung nach Niederlande (Versand nur an gewerbliche Wiederverkäufer!)	bis 06.11.2020 23,95 EUR	-	-	bis 04.11.2020 23,95 EUR	-	-	-
Lieferung nach Österreich	bis 06.11.2020 14,95 EUR	-	bis 04.11.2020 14,95 EUR	bis 04.11.2020 14,95 EUR	-	-	-

Mehr Länder anzeigen...



LapStore

(<https://www.lapstore.de/f.php/shop/lapstore/lang/x/>)
 Es muss nicht immer neu sein. Hin zu einem bewussten Umgang mit Ressourcen, hin zur mehr Nachhaltigkeit. LapStore Münster, der Spezialist für Second Life IT seit 1994. Gebraucht. Günstig. Grün. 14 Tage Widerrufsrecht, sichere Bezahlung und schneller, klimaneutraler Versand mit DHL go green. LapStore, die smarte Entscheidung.



★★★★★

4.73/5

(<https://www.shopauskunft.de/review/www.lapstore.de>)
 95,00% zufriedene Kunden
 ★★★★★ (2789)
 ★★★★★ (103)
 ★★★★ (39)
 ★★★ (62)
 ★ (68)

GOGREEN
 Klimaneutraler Versand mit DHL

0251 579 939 7 (tel:+492515799397)

✉ service@lapstore.de
 (mailto:service@lapstore.de)
 ☎ Hotline: Mo-Fr 9:00 bis 17:00



(/doc.php/shop/lapstore/lang/x/i/versandkosten/)

✉ Anmeldung zum Newsletter

(<https://www.lapstore.de/doc.php/shop/lapstore/lang/x/i/newsletter>)






Hotline
+49 511 380 702
07

1

430,17 €

ZUR KASSE

DE AT CH EN FR

ANMELDE

NOTEBOOKS
ZUBEHÖR
ERSATZTEILE
LADENGE SCHÄFT
BILDUNG

Merk
Kont
Ihr S

Lenovo ThinkPad X260 Intel i5 2.3GHz 8GB 500Gb WebCam WIN10Pro 1920 wurde in den Warenkorb gelegt.

[Klicken Sie hier, um sich anzumelden oder ein neues Konto zu erstellen](#)

BESTELLUNG PRÜFEN			
Artikelname	Erweiterungen	Menge	Zwischensumme
 <p>Lenovo ThinkPad X260 Intel i5 2.3GHz 8GB 500Gb WebCam WIN10Pro 1920</p>	HDD Erweiterung 4 x 500GB		
	Service Status 4 x Bronze: 12 Monate LUXNOTE Garantie 14 Tage Rückga ...		
	Akku Erweiterung 4 x Li-Ion Akku extern, used	4	1.996,00 €
	Tastaturlayout 4 x Deutsch (refurbished / neubedruckt)		
	Zwischensumme		1.720,69 €
	Versandkosten (Paketversand)		0,00 €
	16% Steuer		275,31 €
	Gesamtsumme		1.996,00 €

Geben Sie hier Gutscheincode ein. Nur ein Code pro Kauf einlösbar.

RECHNUNGSADRESSE

Firma	USt-ID
Vorname *	Nachname *
eMail-Adresse *	
Adresse *	
PLZ *	Stadt *
Land *	
Deutschland	

Chat

Telefon * Fax

Benutzerkonto anlegen

An andere Adresse verschicken

VERSANDART

Paketversand **0,00 €**

Selbstabholung in Hannover **0,00 €**

Express Paketversand **15,00 €**

Bis 14 Uhr bestellen – morgen per Express geliefert bekommen!

ZAHLUNGSWEISE

Vorkasse

PayPal

Nachnahme

Zahlung bei Abholung

Zahlung auf Rechnung binnen 2 Wochen

gilt nur für öffentliche Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Feuerwehr u.s.w.) Bitte unbedingt die Auftragsbestätigung unterschrieben mit Stempel an uns zurück faxen oder mailen. Erst dann kann die Ware verschickt werden.

Bitte schreiben Sie hier ihre Kommentare oder Sonderwünsche

Abonnieren Sie unseren Newsletter (Abmeldung jederzeit möglich)

Ich habe die AGB und Widerrufsbelehrung gelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.

ZAHLUNGSPFLICHTIG BESTELLEN

Kontaktmöglichkeiten

Telefon +49(0) 511 380 702 07
 Fax +49(0) 511 336 48 70
 E-Mail info@luxnote.de

KONTAKTFORMULAR

Newsletter

Abmeldung jederzeit möglich

Ihre E-Mail Adresse

ABONNIEREN



Service

- AGB
- Widerrufsrecht
- Widerrufsformular
- Lieferung
- Zahlungsarten
- Datenschutz
- Impressum
- Bestellvorgang
- Gewährleistung
- FAQ / Hilfe
- Treiber
- Ladengeschäft
- Videos
- Referenzen und Partner
- Bildungsträger

NACH OBEN


Der ThinkPad Lieferant


Hotline +49 511 380 702 07
1
1.290,52 €
DE AT CH EN FR
ZUR KASSE
ANMELDE

NOTEBOOKS ZUBEHÖR ERSATZTEILE LADENGESCHÄFT BILDUNG

Merk
Kont
Ihr S

Sie sind hier: Luxnote Notebook Großhandel / Notebooks / Mobile / Lenovo ThinkPad X260 / **Lenovo ThinkPad X260 Intel i5 2.3GHz 8GB 500Gb WebCam 1920**

Produkt konfigurieren
Zurück zur Produktübersicht



Basis-Komponenten

Artikelnummer	554400110
Prozessor	Intel i5-6200U 2,3Ghz (6.Generation)
Arbeitsspeicher	8 GB
Festplatte	500Gb
Grafikkarte	Intel HD Graphics
Bildschirm	31,75cm (12,5") 1920x1080 FullHD IPS Display

Optionale Komponenten

HDD Erweiterung
500GB
Service Status
Bronze: 12 Monate LUXNOTE Tage Rückgaberecht Stand.
Akku Erweiterung
Li-Ion Akku extern, used
Tastaturlayout
Deutsch (refurbished / neubedruckt)

Lenovo **ThinkPad X260 Intel i5 2.3GHz 8GB 500Gb WebCam WIN10Pro 1920**

[RAM ERWEITERUNG](#)
[HDD ERWEITERUNG](#)
[SERVICE STATUS](#)
[AKKU ERWEITERUNG](#)
[TASTATURLAYOUT](#)

Gesamtbetrag

499,00 €

Inkl. MwSt., Inkl. kostenlose Lieferung und gebührenfreie Retourensending (europaweit)



RAM Erweiterung

Arbeitsspeicher

Der Arbeitsspeicher auch RAM dient dem Computer als Zwischenpuffer für Daten und Programme. Um flüssig und stabil zu arbeiten benötigt der Computer eine bestimmte Mindestmenge an Arbeitsspeicher.
[Mehr Infos](#)

keine

auf 16GB

+79,00 €



HDD Erweiterung

Festplatte

Ein wichtiges Speichermedium des Computers ist die Festplatte, aus dem Englischen auch unter Hard Disk bekannt. Das Betriebssystem, Software und Daten unterschiedlichster Art können hier dauerhaft gespeichert werden.

500GB

auf 120Gb SSD Original Lenovo Ersatzteil (statt vorhandene)

+39,00 €

auf 240GB SSD Original Lenovo Ersatzteil

+59,00 €

auf 512GB SSD Original Lenovo Ersatzteil NEU

+85,00 €

auf 1000GB HDD Original Lenovo Ersatzteil

+49,00 €

auf 2TB HDD Original Lenovo Ersatzteil

+65,00 €

auf 1000GB SSD Original Lenovo Ersatzteil NEU

+145,00 €

Zubehör

Wählen Sie die Artikel aus, die dem Warenkorb hinzugefügt werden sollen



10 x Ersatz Trackpointkappen

4,95 €



Optische USB Maus by Luxnote 'L

3,50 €



Dicota Notebooktasche 12,1 Zoll Schwarz

~~19,95 €~~
3,95 €



Lenovo Pro Dock Docking Station mit Schlüssel T440 T450 T540 W540 X240 X250 /ohne Netzteil `S

~~79,90 €~~
39,00 €

IN DEN WARENKORB



Service Status

Garantie

Beim Kauf eines gebrauchten Notebooks von uns stehen Ihnen gesetzliche 12 Monate Gewährleistung zur Verfügung. Da wir von unserer Qualität überzeugt sind - bekommen Sie bei uns nicht nur

Chat

Gewährleistung, sondern erweiterte LUXNOTE Garantie.
Darüber hinaus können Sie gern die Garantie verlängern.
[Mehr Infos](#)

Bronze: 12 Monate LUXNOTE Garantie | 14 Tage Rückgaberecht | Standard Support

Gold: 24 Monate LUXNOTE Garantie | 30 Tage Rückgaberecht | Premium Support
+7,00 €

Platin: 36 Monate LUXNOTE Garantie | 30 Tage Rückgaberecht | Premium Support
+75,00 €



Akku Erweiterung

Akku

Der Notebookakku dient zum nicht stationären Einsatz eines Notebooks. Von entscheidender Bedeutung für den mobilen Einsatz ist die Kapazität des Notebookakkus. Das Notebook ist unterwegs nur so lange von Nutzen, wie der Notebookakku die Energie liefert. Es ist von großer Bedeutung, wie lange die im Akku gespeicherte Energie vorhält.
[Mehr Infos](#)

Li-Ion Akku extern, used

3-Zellen Li-Ion Akku intern + Li-Ion Akku extern (Hot-Swap), used **+9,50 €**

neuer 6 Zellen Akku / statt gebraucht (OEM) **+39,00 €**

neuer 6 Zellen Akku / zusätzlich (OEM) **+45,00 €**



Tastaturlayout

Tastaturlayout

Sie bestimmen die Sprache des Tastaturlayouts . Wenn Sie hier kein Upgrade auswählen, bekommen Sie die Tastatur in Deutsch (refurbished).

Deutsch (refurbished / neubedrukt)

Englisch (original)

Kontaktmöglichkeiten

Telefon +49(0) 511 380 702 07
Fax +49(0) 511 336 48 70
E-Mail info@luxnote.de

KONTAKTFORMULAR

Newsletter

Abmeldung jederzeit möglich

Ihre E-Mail Adresse

ABONNIEREN



Service

- AGB
- Widerrufsrecht
- Widerrufsformular
- Lieferung
- Zahlungsarten
- Datenschutz
- Impressum
- Bestellvorgang
- Gewährleistung
- FAQ / Hilfe
- Treiber
- Ladengeschäft
- Videos
- Referenzen und Partner
- Bildungsträger

NACH OBEN

GF-Protokoll

26.10.2020

Rechnungsadresse

Rechnungsadresse entspricht Lieferadresse

Gewähltes Produkt



Lenovo ThinkPad X260 |
i5-6200U | 12.5"

8 GB | 240 GB SSD | WXGA |
Webcam | Tastaturbeleuchtung |
Win 10 Home | DE | Wie neu
Garantie: 12 Monate

Verkauf & Versand:
renewone

− 4 Stück +

statt 589.00 €

559.00 €

✓
Keine Versandkosten

✓
Gratis Rückversand

✓
30 Tage gratis testen

Gesamt (inkl. MwSt.) **2236.00 €**

Mit deiner Bestellung stimmst du unseren [AGB](#) und [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

-
-
- Rechnung**
- Ratenkauf**
- Sofort**

WEITER

Der Verkäufer gewährt dir ein 30-tägiges [Widerrufsrecht](#).

GF-Protokoll

26.10.2020



Suche...



Alle Produkte

2

- ✓ Mind. 12 Monate Garantie
- ✓ Keine Versandkosten
- ✓ Gratis Rückversand
- ✓ 30 Tage gratis testen

Home ▶ Produkte ▶ Laptops ▶ Lenovo Laptops

▶ Lenovo ThinkPad X260 | i5-6200U | 12.5" | 8 GB | 240 GB SSD | WXGA | Webcam | Tastaturbeleuchtung | Win 10 Home | DE

Lenovo ThinkPad X260 | i5-6200U | 12.5"

8 GB | 240 GB SSD | WXGA | Webcam | Tastaturbeleuchtung | Win 10 Home | DE

559.00 €

~~589.00 €~~

30 €
sparen



In 40 Schritten vollständig erneuert



Spart 70% CO₂ Emissionen



Ein Baum wird pro Verkauf gepflanzt

Arbeitsspeicher Größe

8.0 GB

Betriebssystem

Windows 10 Home

Bildschirmauflösung



1768 (WXGA)

Farbtastentast

ZUM WARENKORB

GF-Protokoll

26.10.2020

Speicherplatz

240 GB

Tastaturbeleuchtung

ja

Tastaturlayout

DE

Webcam

ja

Zustand (info)

Wie neu

Garantie

12 M

Auf Lager.

Lieferung:

Di. 27. Okt. bis Do. 29. Okt.

559.00 €

~~589.00 €~~ (-5%)

Gratis Versand, inkl. MwSt.



"Es sieht aus wie neu und funktioniert wie neu."

Über 100 000 Käufer | Trusted Shops Bewertung 4.8/5.0

- ✓ Keine Versandkosten
- ✓ Gratis Rückversand
- ✓ 30 Tage gratis testen

ZUM WARENKORB



giro pay

Klarna.

ZUM WARENKORB

Auf Rechnung und
in Raten kaufen?
Na **Klarna**.



Dein neues refurbished™ Smartphone

Refurbed™ Smartphones sind bis zu 40% günstiger und 100% nachhaltiger. Hol dir jetzt dein neues refurbished™ Smartphone mit mind. 12 Monaten Garantie und einer 30-Tage gratis Testphase.

IPHONE X
UNBOXING



ZUM WARENKORB

GF-Protokoll

26.10.2020

Trustpilot



Garantie



Günstig



Grün

Features

Abmessungen

305.5 x 20.3 x 208.5 mm

Anschlüsse

3 x USB-A 3.0, Gb LAN, Mini DisplayPort, HDMI, Cardreader, Audio in/out

Anzahl Prozessorkerne

2

Arbeitsspeicher Größe

8.0 GB

Arbeitsspeicher Typ

DDR4

Betriebssystem

Windows 10 Home

Bildschirmauflösung

1366 x 768 (WXGA)

Bildschirmgröße

12.5 Zoll

Farbe

schwarz

Festplattenart

SSD

Gewicht

1505 g

Grafikkarte

Intel HD Graphics 520

Hersteller

Lenovo

Nummernblock

ne

Optisches Laufwerk

[ZUM WARENKORB](#)

GF-Protokoll

26.10.2020

Intel Core i5-6200U

Prozessorgeschwindigkeit

2.30 GHz

Speicherplatz

240 GB

Tastaturbeleuchtung

ja

Tastaturlayout

DE

Touchscreen

nein

Webcam

ja

Garantie

12 Monate

Lieferumfang

✓ Ladekabel



Beschreibung



ZUM WARENKORB



Protokoll des Förderausschusses vom 22.10.2020

Erstellt am 25. Oktober 2020 von Sebastian Mesow.

Versammlungsleiter: Sven Herdes
Protokollant: Sebastian Mesow

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Sven Herdes, Sebastian Mesow, Cédric Kekes, Johannes Radde
Der Förderausschuss ist somit mit 5 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Lucas Orlamünder, Natalia Markoborodova, Gabriel Schütz, Kevin Bürger,
Joshi Prashant

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Informationen zur besonderen Lage	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. HSG Anerkennung: IAESTE LC Dresden e.V.	2
3. HSG Anerkennung: PATE	3
4. HSG Anerkennung: Indian Association Dresden e.V.	3
5. HSG Anerkennung: Google Developer Student Club	3
6. Sonstiges	4

A. Anhang	4
A.1. HSG-Anerkennung IAESTE LC Dresden e.V.	5
A.2. HSG-Anerkennung PATE	8
A.3. HSG-Anerkennung Indian Association Dresden e.V.	11
A.4. HSG-Anerkennung Google Developer Student Club	19

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

10 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

15 1.2. Informationen zur besonderen Lage

20 Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

25 Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

30 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

35 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

45 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

2. HSG Anerkennung: IAESTE LC Dresden e.V.

50 **Antragsteller:** Lucas Orlamünder

Antragstext

Die Hochschulgruppe IAESTE LC Dresden e.V. soll anerkannt werden.

55 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 5

Vorstellung

Lucas stellt die HSG vor.

Diskussion und Nachfragen

Es gibt keine Fragen.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

65

3. HSG Anerkennung: PATE

Antragsteller: Kevin Bürger

Antragstext

- 5 Die Hochschulgruppe PATE soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 8

Vorstellung

- 10 Kevin stellt die HSG vor. Er verweist auf die mangelnde Vorsorge gegen Hodenkrebs im Gegensatz zu geben Brustkrebs.

Diskussion und Nachfragen

15

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

20 4. HSG Anerkennung: Indian Association Dresden e.V.

Antragsteller: Joshi Prashant

Antragstext

- 25 Die Hochschulgruppe Indian Association Dresden e.V. soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 11

Vorstellung

- 30 Prashant stellt die HSG vor.

Diskussion und Nachfragen

- Frage von Sebastian:* Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem BMBF und dem DAAD und der AOK aus?
35 *Antwort:* Wir bekommen 3.000€ vom DAAD für Seminare und Kulturaustausch. Die Förderung von der AOK ist ereignisabhängig. Die Förderung des BMBF erfolgt jeweils in Zusammenarbeit mit dem DAAD.
40

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

45 5. HSG Anerkennung: Google Developer Student Club

Antragsteller: Natalia Markoborodova

Antragstext

- 50 Die Hochschulgruppe Google Developer Student Club soll anerkannt werden.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 19

Vorstellung

- 55 Gabriel stellt die HSG vor. Er ist ein Developer Student Club (DSC) Lead. Sie sind neu an der TUD, aber diese Gruppen gibt es in anderen Teilen der Welt schon länger. Wir werden von Google nur mit den Tools aber ohne Geld unterstützt. Wir dürfen auch andere Firmen einladen und deren Tools benutzen. Er geht auf die globale Google Solution Challenge ein.
60

Diskussion und Nachfragen

- 65 *Prashant fragt:* Wie wird man Mitglied?
Antwort von Gabriel: Jeder kann an den (Online-)Veranstaltungen teilnehmen. Es gibt ein Core-Team. Man braucht nicht zwingend technische Kenntnisse.
70 *Frage von Sebastian:* Wie wird man Lead?
Antwort von Gabriel: Jedes Jahr wird ein neuer Lead bestimmt, Ich wurde von Google kontaktiert. Anhand von Lebenslauf und eines Bewerbungsgespräches werden die Leads ausgewählt. Diese werden jedes Jahr gewechselt.
75 *Frage von Sven:* Also wählt Google den Lead aus?
Antwort von Gabriel: Ja. Jeder kann sich bewerben.
80 *Frage von Sebastian:* Habt ihr eine Möglichkeit Einfluss auf die Bestimmung des Leads zu nehmen?
Antwort von Natalia Markoborodova (im Chat):

Ja, Wir alle haben so eine Möglichkeit.

Antwort von Gabriel: Ich glaube wahrscheinlich schon. Ich müsste nochmal nachfragen.

- 5 *Frage von Sven:* Wir funktioniert die Willensbildung innerhalb der Gruppe? *Antwort von Gabriel:* Wir treffen uns meist einmal in der Woche und sprechen uns ab und diskutieren über die zukünftige Arbeit, Kontakte und Veranstaltungen.
- 10

Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?
(3 Dafür, 1 Dagegen, 0 Enthaltung)

- 15 **Der Antrag ist angenommen.**

6. Sonstiges

Sitzung findet bei Bedarf eine Woche vor der Sitzung des Plenums des Studierendenrates stattfindet:

- 20 23.07.
20.08.
17.09.
08.10.
22.10.
05.11.

Der Förderausschuss tagt ab dem 26.10.2020 während der Vorlesungszeit – sofern nichts Anderes bekanntgegeben wurde – an den Donnerstagen, wo keine StuRa-Sitzung stattfindet um 18:30 Uhr.

- 30 Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.
- 35

A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung IAESTE LC Dresden e.V.



Version: 17.09.2019



Seite 1 von 3

**Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe
An den Studierendenrat TU Dresden**

Angaben zum/zur Antragsteller_in

Name, Vorname

Kontakt

Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein.

Kann der/die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter_innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

- Lucas Orlamünder
- Peter Boelens
- Yang Ding
- Souha Toukabri
- Thomas Rothe
- Isla Hodgkinson
- Karl Lautenschläger
- Ezra Gözmen
- Lisa Sommer
- Matthes Lipke
- Henrik Müller
- Maria Hinkel
- Philipp Daferner

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

IAESTE LC Dresden ist eines von über 80 Lokalkomitees (Local Committees) in Deutschland.

Es besteht aus einem Team von etwa 20 aktiven Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Finanziell und organisatorisch unterstützt wird das LC durch das Nationalkomitee (NC) beim DAAD in Bonn. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit anderen Lokalkomitees im In- und Ausland.

Die International Association for the Exchange of Students for Technical Experience, kurz IAESTE, ist eine internationale, unpolitische, unabhängige Organisation zur Vermittlung von Praktikumsplätzen im Ausland.

Wir als Lokalkomitees (LC) in Dresden nehmen zum einen die Bewerbungen für Auslandspraktika entgegen. Die Vermittlung dieser Praktika, die in der Regel zwischen 8 und maximal 52 Wochen lang sind, erfolgt unentgeltlich. Zum anderen betreuen wir auch die ausländischen Studenten vor Ort. Dies schließt z.B. Zimmersuche, Behördengänge sowie Freizeitprogramm ein.

Unser Ziel ist Studierenden der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Land- und Forstwirtschaften einen besseren Praxisbezug zu vermitteln und einen Einblick in das Leben, die Kultur und die Denkweise anderer Kulturen und Menschen zu gewähren.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

DRESDEN Seite 3 von 3

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

DAAD
 - Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum **28.09.2020** Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse: Besuchsadresse: Bankverbindung: Kontakt:
Studierendenrat der TU Dresden StuRa-Baracke, TU-Kampusbüro Geschäftliche Sparkasse DD Telefon: 0351 463 32943/35147

A.2. HSG-Anerkennung PATE



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in
 Name, Vorname Bürger, Kevin
 Kontakt
 Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.
 Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe
 Name der Gruppe PATE
 E-Mail-Adresse der Gruppe hodenkrebspate@gmail.com
 Kontaktperson(en) Kevin Bürger
 Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen
Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.
 Kevin Bürger
 Puya Shalchi Amirkhiz
 Luisa Straßburger
 Anna Alex
 Tobias Riske

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele
 PATE steht für "Prävention und Aufklärung testikulärer Erkrankungen" und damit für die Thematisierung der Männergesundheit im alltäglichen Leben.
 Schon gewusst? Der Tumor des Hodens ist die häufigste bösartige Tumorerkrankung des jungen Mannes im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Aber keine Panik Jungs, mit einer Erkrankungshäufigkeit von jährlich 11 von 100.000 in Deutschland gehört er trotzdem zu den seltenen Krebserkrankungen und kann bei frühzeitiger Diagnose in ca. 95% der Fälle geheilt werden. Dennoch sind wir der Ansicht, dass diese Erkrankung mehr Beachtung verdient hat. Für viele Krebserkrankungen besteht dank Screening oder öffentlicher Aufklärungsarbeit ein großes Bewusstsein in der Bevölkerung. Das ist gut so und wünschen wir uns auch für den Hodenkrebs zu erreichen! Gerade weil ein einfaches regelmäßiges Abtasten des Hodens auf der Suche nach schmerzlosen Verhärtungen einen enormen Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation junger Männer leisten kann, setzen wir uns für Kampagnen zur Thematisierung dessen an Schulen, Unis und der Öffentlichkeit ein.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Die Grundidee entstand an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg. Da die Gruppe immer größer wurde, entstand die Möglichkeit eines flächendeckendem Netzwerkes zusammen mit weiteren Universitäten.

Mit der Gründung dieser Hochschulgruppe wollen wir PATE auch an die TU Dresden bringen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende

- Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

FöA-Protokoll

22.10.2020

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

PATE e.V.

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 15.09.2020

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll

A.3. HSG-Anerkennung Indian Association Dresden e.V.



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Joshi, Prashant

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.
Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Indian Association Dresden e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe **student@iadresden.org**

Kontaktperson(en) Prashant Joshi

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

1. Abhishek Nag
2. Amal Nair
3. Deeksha Makholiya
4. Kaneeze Noorul Ain
5. Shubham Sharma

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Unsere Gruppe besteht aus indische Studierende (Bachelor, Master und Promotion) und Forscher, die einer zu denen Universitäten bzw. Hochschulen in Dresden und Umgebung gehören, nämlich - TUD: Technische Uni. Dresden, HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft, DIU: Dresden International University, UNU Flores, SRH Dresden. Unser Hauptziele sind Kulturaustausch und Integration der ausländische Studenten in Bundesland. Um sie zu erreichen, möchten wir nun als eine Hochschulgruppe beim StuRa TU Dresden anerkannt werden. Indian Association Dresden e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, der im Jahr 2014 offiziell in Dresden registriert wurde und seitdem ist sich mit Förderung der indischen Kultur und Unterstützung der indische Studenten, Wissenschaftler und Fachleute in Dresden beschäftigt. Unser größtes Interesse liegt daran, dass wir uns gemeinsam verschiedene Feste wie Holi (Festival of colours), Diwali (heiliges Fest), Dandiya (Volkstanz Festival), internationaler Yogatag zusammen fieren. Weiterhin möchten wir auch Workshops zu wissenschaftlichen Themen, Bildung, klassischer indischen Musik und Tänze, Yoga, traditioneller indischen Kunst, indisches Essen, usw. abhalten. Außerdem veranstalten wir Webinar für alle indischen Studierenden, die fürs Studium in Dresden ankommen werden, damit sie sich gut auf das Studienleben in Dresden vorbereiten können und Vorkenntnisse haben, die hier hilfreich wird. Für diese Zweck arbeiten wir auch zusammen mit DAAD-India.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Wir bieten den einreisende Studenten aus allen Ländern auch die Gelegenheit an, nach Ankunft von unsere Gruppenmitglied abgeholt und nach Wohnheim begleitet zu werden und wir helfen Ihnen auch bei wichtigen amtlichen Arbeit bzw. Formalität. Jetzt haben wir vor, ein Teile der StuRa-Hochschulgruppen zu sein, damit wir andere vom StuRa erkannten Hochschulgruppen kennenlernen und mit denen Kontakt knüpfen können.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 57 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
 - Hochschule für Technik und Wirtschaft
 - Dresden International University
 - UNU Flores : University of the United Nations Flores Dresden
 - SRH Dresden - A Campus of SRH University of Applied Sciences Berlin

- Andere, nämlich:
 - Inder*innen, die in Dresden arbeiten, wohnen und sich für den Zweck interessieren und engagieren.

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 10,00€ pro Jahr.
 - Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

IAD ist eine der Partnerorganisationen in einem deutsch-indischen Kooperationsprojekt zwischen der TU Dresden und dem Indian Institute of Sciences, Bangalore, zur Unterstützung von Studierenden und zum Austausch der deutsch-indischen Kultur. Das Projekt wird von BMBF und DAAD für den Zeitraum 2019-2023 gefördert und unterstützt. Weitere Unterstützung erhalten wir von AOK Plus Sachsen und Thüringen.

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse
Studentenrat der TU Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände

Bankverbindung:

Kontakt:

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:
 Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Studierende ohne Arbeit oder Einkommen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Es gibt keinen Mitgliedsgebühren für behinderte Menschen. (Siehe : IAD-Satzung (§3.7)).

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 12.10.2020

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
Protokoll

Datum

Satzung des gemeinnützigen Vereins INDIAN ASSOCIATION DRESDEN e.V.

§. 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen: **INDIAN ASSOCIATION DRESDEN**
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung, führt er den Zusatz „e.V.“
3. Der Sitz des Vereins ist **Dresden**.

§. 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck des Vereins ist **die Förderung indischer Kultur sowie der Unterstützung von indischen Studenten, Akademikern und Fachkräften in Dresden.** Die Mitglieder sollten ein Interesse an **der indischen Kultur mitbringen.** Die Mitglieder sind verpflichtet, die folgenden Grundlagen des Vereins zu beachten:

- Freie Entwicklung der Persönlichkeit
- Respekt vor Person und Rechten des Einzelnen
- Toleranz, vor allem in politischen und religiösen Angelegenheiten
- Altruismus, Bescheidenheit und Achtung von anderen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gestaltung kulturbezogener Veranstaltungen, durch die soziale und akademische Beratung, Betreuung und Information **indischer Fachkräfte, Studenten und Akademiker in Dresden.**

2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann **jede Person** werden, **die eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland besitzt.** Die Mitgliedschaft unterliegt keinen Einschränkungen durch Volkszugehörigkeit, Religion oder Geschlecht. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden. **Mitglied**

des Vorstands kann nur eine Person indischer Abstammung oder Staatsangehörigkeit werden.

2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit.
4. Die Wiederaufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden (per E-Mail ist zulässig). Über die Wiederaufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit.
5. Bei Eintritt gilt die Mitgliedschaft für 1 Jahr. Sie verlängert sich jährlich zum Datum der Gebührenerichtung.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen). Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben einen Betrag von 10,00 Euro pro Kalenderjahr zu leisten. Studenten ohne Einkommen, Arbeitslosen und behinderte Personen sind von der Zahlung des Betrages ausgenommen.

§. 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Satzung wird von jedem Mitglied akzeptiert und befolgt. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung müssen respektiert werden.
2. Die Mitglieder haben das Recht, jederzeit über die Aktivitäten des Vorstandes informiert zu werden.
3. Das Wahlrecht in der Mitgliederversammlung ist jedem Mitglied gegeben.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für Satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§. 5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

– **Vorsitzende**

– **stellv. Vorsitzende**

– Schriftführer**– Schatzmeister**

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder haben eine gemeinsame Amtszeit. Jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Wiederwahl ist möglich..

3. Die Mitgliederversammlung wählt jedes Jahr den Vorstand. Der Vorstand lenkt die Aktivitäten des Vereins und vertritt diesen nach außen. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören u.a. Einrichtung von Ausschüssen sowie Entgegennahme ihrer Berichte.

4. Der Verein, im Sinne des §26 BGB wird gerichtlich und außergerichtlich durch Zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der Vorsitzende oder der Schatzmeister, vertreten.

5. Im Übrigen ist der Vorstand für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

6. Der Betrieb des Vorstands wird in der Geschäftsordnung erwähnt. Wenn erforderlich, für die Verbesserung des Vorstandsbetriebs, kann die Geschäftsordnung nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit des Vorstand geändert werden. Alle Punkten der Geschäftsordnung sind mit der Mitgliedern mitgeteilt und diskutiert für ihre Abstimmung.

§. 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Sie berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins.

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

3. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail (oder telefonisch) unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 1 Woche und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

4. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.

5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Mitgliederversammlung ist Beschlussfähig, wenn mindesten $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend sind.

6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

§. 7 Delegierte

Delegierte sind Mitglieder, die Verantwortung zur Durchführung spezieller Aktivitäten übernehmen. Ihre Berechtigung entstammt dem Vorstand. Die Delegierten tragen Eigenverantwortung für Ihre Aktivitäten.

§. 8 Maßnahmen gegen Übertretung der Satzung

1. Maßnahmen gegen Übertretung der Satzung sind :

Ermahnung
Ausschluss

Über die zu ergreifende Maßnahme entscheidet der Vorstand, nach einer Besprechung. Der Vorstand lädt die Mitglieder zu der Besprechung ein. Die Entscheidung muss an alle Mitglieder mitgeteilt werden.

2. Änderung der Satzung :

Eine Änderung der Satzung kann nur während der Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder durchgeführt werden.

§. 9 Frauenanteil

Der Verein strebt einen Anteil von mindestens 50% Frauen sowohl unter den Mitgliedern als auch im Vorstand an.

§. 10 Auflösung des Vereins, Mittelverwendung

1. Die Auflösung erfolgt, wenn der Verein weniger als sieben Mitglieder zählt.

2. Die Auflösung des Vereins erfolgt mit 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt **Dresden**, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützig, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§. 11 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

A.4. HSG-Anerkennung Google Developer Student Club



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Markoborodova Natalia

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragsteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Google Developer Student Club

E-Mail-Adresse der Gruppe **dsc.tudresden@gmail.com**

Kontaktperson(en) Jessica Cistakova, Markoborodova Natalia, Gabriel Schütz

Kontaktmöglichkeiten
E-Mail der Gruppe: dsc.tudresden@gmail.com
telefonisch: (Jessica Cistakova)
instagram: @dsc_tudresden
twitter: @dsc_tudresden

Gruppenvertreter:innen Markoborodova Natalia, Gabriel Schütz, Jessica Cistakova

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Beschreibung:
Developer Student Clubs (DSC) sind universitäre studentische Gemeinschaften, die sich für Google-Entwicklertechnologien interessieren. DSC unterstützt die Studenten bei der Überbrückung der Lücke zwischen Theorie und Praxis Studenten aus allen Bachelor- oder Masterprogrammen, die Interesse daran haben, als Entwickler zu wachsen, sind willkommen. Als Teilnehmer von erweitern die Studenten ihre Fähigkeiten in einer Peer-to-Peer-Lernumgebung und entwickeln Lösungen für lokale Unternehmen und ihre Community.

Ziele des DSC:
Unterstützung der Studenten bei der Überbrückung der Lücke zwischen Theorie und Praxis durch:
1) Organisation von Workshops von Studenten und eingeladene Speakers, die im Bereich IT arbeiten
2) Organisation von IT-Wettbewerbe unter Studenten der TUD und anderer Bildungseinrichtungen
3) Zusammenarbeit der DSC Mitglieder an einem Projekt zur Lösung eines lokalen Problem der Stadt Dresden im Rahmen von Google Solution Challenge
4) Herstellen die Verbindungen zwischen Studenten und IT-Unternehmen

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

 Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

 Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Google Developer Student Club, Google

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

eines der Mitglieder wurde offiziell als DSC Lead von Google anerkannt (Gabriel Schütz)
Wir sind jetzt zu 6., aber wir sind eine wachsende Gemeinschaft

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|---|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | Protokoll | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

A.5. Fehlende Quartalsberichte

A.5.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

Q4/2016	· Inneres
---------	-----------

A.5.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

Q1/2017	· Inneres · Hochschulpolitik
Q2/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
5 Q3/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2017	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit

10

Q2/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q3/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q4/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

A.5.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

Q1/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q2/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q3/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2018	· Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit

A.5.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

Q1/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
---------	---

A.5.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

Q1/2020	<ul style="list-style-type: none">· Finanzen & Inneres· Lehre & Studium: Ref. QE· Hochschulpolitik· Öffentlichkeitsarbeit· Soziales· Personal
Q2/2020	<ul style="list-style-type: none">· Finanzen & Inneres· Lehre & Studium: Ref. QE· Hochschulpolitik· Öffentlichkeitsarbeit· Soziales· Personal
Q3/2020	<ul style="list-style-type: none">· Finanzen & Inneres· Lehre & Studium \ Ref. Kultur· Hochschulpolitik· Öffentlichkeitsarbeit· Soziales· Personal

\ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am XX.XX.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 183,60 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 4,00 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden.²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden.²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8 können nur die doppelt bezogenen Teile des Semestertickets bzw. der Nextbike-Nutzung erstattet werden. In Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die Nextbike-Nutzung verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,

4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Doppelter Bezug des Semestertickets und Nextbike-Nutzung bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticket- bzw. Nextbike-Vertrag teilnimmt
9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag bzw. der Nextbike-Nutzung teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der XX.XX.2020

XXXXXXXX
GF Finanzen

XXXXXXXX
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~30.04~~04.~~XX~~XX.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~30.04~~04.~~XX~~XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(1)¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(1)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 183,60 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 4,02,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden.²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden.²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8 können nur die doppelt bezogenen Teile des Semestertickets bzw. der Nextbike-Nutzung erstattet werden. In Fall 9B. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,

4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,

8. Doppelter Bezug des Semestertickets und Nextbike-Nutzung bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticket- bzw. Nextbike-Vertrag teilnimmt

98. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

-(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserrstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrags.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag bzw. der Nextbike-Nutzung teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. ~~Oktober 2020~~ April 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~30XX.04XX~~.2020

~~Sven HerdesXXXXXXXXX~~

Nathalie

~~SchmidtXXXXXXXXX~~

GF Finanzen

GF Soziales

Genehmigung Rektorat

Prof. Dr. ~~Ursula M. Staudinger~~~~Hans Müller-Stein-~~
~~hagen~~

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am XX.XX.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,00 Euro pro Semester
4. Für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung 4,00 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Fahrradverleihsysteme-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierenderrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8 können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags bzw. der Fahrradverleihsysteme-Nutzungsvertrag erstattet werden. In Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die Fahrradverleihsysteme-Nutzung verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,

3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags und Fahrradverleihsysteme-Nutzungsvertrag bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticket- bzw. Fahrradverleihsysteme-Nutzungsvertrag teilnimmt,
9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das

ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag bzw. der Fahrradverleihsysteme-Nutzung teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der XX.XX.2020

XXXXXXXX
GF Finanzen

XXXXXXXX
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am XX.XX.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

(4)¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

(4)¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen ~~183,60~~181,00 Euro pro Semester
4. Für die ~~Nextbike~~Fahrradverleihsysteme-Nutzung 4,00 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendennrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendennrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8 können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticket~~vertrags~~ bzw. der ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzungs~~vertrag~~ erstattet werden. In Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die ~~Fahrradverleihsysteme~~Nextbike-Nutzung verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,

3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags~~s~~ und FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzungsvertrag bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticket- bzw. FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzungsvertrag teilnimmt,
9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

³Der Beitrag für die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag bzw. der FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(4)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die FahrradverleihsystemeNextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrages zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2
S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

*Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April
2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsord-
nung außer Kraft.*

Dresden, der XX.XX.2020

XXXXXXXXX
GF Finanzen

XXXXXXXXX
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Rückmeldungen bis zum 02.10.2020

Name	Referat
Cao Son Ta	Mobilität
Christian Soyk	Mobilität
Christian Soyk	Studierendenwerk
Claudia Meißner	Öffentlichkeitsarbeit
Claudia Meißner	Qualitätsentwicklung
Claudia Meißner	Soziales
Daniel Duschik	Mobilität
David Färber	Mobilität
David Färber	Öffentlichkeitsarbeit
Fabian Walter	politische Bildung
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung
Jan-Malte Jacobsen	Technik
Jan-Malte Jacobsen	Struktur
Jan-Malte Jacobsen	Hochschulpolitik
Jasmin Usainov	Soziales
Julia Hund	WHAT
Kersten Stender	WHAT
Lothar Michael Martin Keßler	Internet
Lothar Michael Martin Keßler	Inklusion
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit
Lutz Thies	WHAT
Marian Schwabe	Struktur
Marius Schiller	Mobilität
Matthias Lüth	Öffentlichkeitsarbeit
Matthias Lüth	Internet
Matthias Lüth	Struktur
Matthias Lüth	Lehre und Studium
Matthias Lüth	Studierendenwerk
Matthias Lüth	Vernetzung
Matthias Zagermann	Technik
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik
Nathalie Schmidt	Soziales
Paul Senf	Lehre und Studium
Robert Hoppermann	Hochschulpolitik
Sascha Schramm	Soziales
Sascha Schramm	Studierendenwerk

Ensandte ab 01.01.2020

Anne Schedel	Studierendenwerk
Claudia Meißner	Inklusion
Fabian Köhler	Qualitätsentwicklung
Gina Manitta	Gleichstellungspolitik
Jana Lintz	Studierendenwerk
Jasmin Usainov	Qualitätsentwicklung
Lukas Kolde	Öffentlichkeitsarbeit
Nathalie Schmidt	Inklusion
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit
Sebastian Mesow	Finanzen und Projektförderung
Sophie Banke	Internationale Studierende
Stanislaw Bondarew	Internationale Studierende
Stefanie Baginski	Familienfreundliches Studium

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse